

Haushaltsrede der FWG-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2018 des Rhein-Pfalz-Kreises

Sehr geehrter Herr Landrat Körner,
sehr geehrte Herren Kreisbeigeordnete,
werte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

alle Jahre wieder ist die letzte Kreistagssitzung des laufenden Jahres der Debatte über den Haushaltsentwurf des kommenden Jahres vorbehalten. Auch heute liegt uns wieder ein gewichtiges Werk vor, das umfangreiche Planungen enthält, die im kommenden Jahr realisiert werden sollen, so die ADD ihn auch genehmigt. Vorab möchten wir uns mit einem Lob bei der Verwaltungsführung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, die mit der Ausarbeitung des umfassenden Vorberichtes, sowie des umfangreich erarbeiteten und fast 2 kg. schweren Haushaltspaketes 2018 betraut waren, recht herzlich bedanken.

Wie in all den Jahren zuvor von uns praktiziert, möchten wir in unserer Stellungnahme zum Haushaltsplan 2018 ausdrücklich auf die Aufzählung von reinen Zahlenkolonnen verzichten und unsere Kommentierung, auf einige markante Eckwerte beschränken.

Der aufgestellte Haushaltsplan 2018, ein Werk bestehend aus 10 Teilhaushalten mit 115 Produkten und mehr als 400 Leistungen, weist im Ergebnishaushalt, prognostizierte Gesamterträge in Höhe von rd. 220,4 Mio. € aus.

Nach Abzug der veranschlagten Gesamtaufwendungen von rd. 217,6 Mio. € ergibt sich ein noch positives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit von rd. 2,8 Mio. €, das wiederum nach Hinzurechnung eines negativen Finanzergebnisses von rund 2,5 Mio. € auf einen moderaten Überschuss von rd. 237.000,- € zusammenschmilzt und somit die im vorletzten Jahr prognostizierte schwarze 0 wiederum übersteigt. Gemessen am geplanten Ergebnis von 2017 eine Ergebnisverbesserung von 237.000,- €. Ob dieses geplante Ergebnis erreicht oder gar übertroffen werden kann, wird uns die Entwicklung des kommenden Jahres und die Jahresrechnung 2018 offenbaren.

Wir begrüßen die Bemühungen der Verwaltungsführung, hier einen Haushaltsentwurf 2018 zu kreieren, der erstmals in meiner Laufbahn als Bürgermeister und Kreistagsmitglied mit Kreisumlagerereduzierung aufwartet. Da steht echt Weihnachten vor der Tür! Trotz der Senkung von 1 Prozentpunkt führt der geplante Umlagesatzes von 42% zu einer Erhöhung von rd. 4,5 Mio. € gegenüber den Festsetzungen zum Haushaltsjahr 2017. Ein Ergebnis, das dem positiven Wirtschaftsverlaufs unseres Landes geschuldet ist. Unser aufrichtiges Lob an die Verwaltungsführung für so viel Mut. Es bleibt die Hoffnung, dass die ADD ähnlich beeindruckt ist, sich gütig zeigt und den Haushaltsentwurf 2018 genehmigt.

Im Interesse der Kreisgemeinden und deren vielfältigen Aufgaben wäre es begrüßenswert wenn der Umlagesatz zukünftig weiterhin auf der Abwärtsspirale verweilen würde.

Dennoch sollten defizitäre freiwillige Leistungen durch ein effizientes Controlling im Auge behalten und bei Bedarf entsprechend nachgesteuert werden.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem stetigen und breit angelegten Aufschwung mit einem soliden binnenwirtschaftlichen Fundament. Die Kapazitäten sind gut ausgelastet, die Beschäftigung steigt weiter und die Verbraucherpreise sind stabil.

Diese gute Konjunkturlage, mit einem prognostizierten Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von 1,9 % für das Jahr 2018 und das damit einhergehende steigende Steueraufkommen bescheren uns für das kommende Haushaltsjahr wieder einen Zuwachs bei den Landeszuweisungen des Landes Rheinland-Pfalz.

Ein sich darauf auszuruhen und sich bequem zurücklehnen, dem steht die, unseres Erachtens, derzeit brisante weltpolitische Sicherheitslage und noch nicht abgearbeitete Eurokrise als Spielverderber entgegen. So kann sich bspw. ein weiteres unüberlegtes hantieren eines ostasiatischen Raketenbastlers ganz schnell negativ auf die Welt- und Konjunkturlage auswirken, was einschneidende Auswirkungen auf die derzeit sprudelnden Steueraufkommen und –einkommen der Länder zur Folge haben wird.

Wenden wir uns den Ausgaben zu!

Die prognostizierten Gesamtausgaben im Ergebnishaushalt steigen im kommenden Haushaltsjahr auf rd. 217,6 Mio. € unter Hinzurechnung eines negativen Finanzergebnisses von 2,5 Mio. € schlagen Ausgaben in Höhe von insgesamt rd. 220,1 Mio. € zu buche. Der Normalbürger dürfte darüber etwas verwirrt sein, wenn bspw. für die gleiche Summe ein Fussballstar seinen Verein in 2017 wechselt, während wir diese Summe für die Aufrechterhaltung und Ausbau der Lebensqualität für mehr als 155.000 Einwohner im Rhein-Pfalz-Kreis in einem Haushaltsjahr veranschlagen.

Wir sind uns darüber auch bewusst, dass der uns vorliegende Haushaltsentwurf, wie schon in den Jahren zuvor, einen fast reinen Pflichterfüllungskatalog darstellt und für „das hätten wir aber mal gerne“ so gut wie keine Katalogseiten beinhaltet.

Wie im letzten Jahr bemängeln wir auch dieses Jahr wieder, die immer stetig werdende Einengung der vielfach beschworenen kommunalen Selbstverwaltung die mangels ausreichender Finanzausstattung immer häufiger die Grenzen des Machbaren aufzeigt. Gerade in Rheinland-Pfalz erscheint es am häufigsten, dass Kreise und kreisfreie Städte, als Träger der Sozialhilfe, immer stärker in die negative Schieflage zwischen Einnahmen und Ausgaben rutschen. Eine positive Nachsteuerung durch die Bundes- und Landesregierung ist hier dringend vonnöten um einer immer schneller fortschreitenden Abgründtendenz der Kommunen entgegenzuwirken.

Wobei wir uns nun dem Thema Sozialleistungen zuwenden, das wie in den Haushaltsjahren zuvor wieder mit einer neuen Rekordhöhe in Bezug auf die Ausgaben aufwartet.

Hier dreht sich, was aus Erfahrung der letzten Jahre nicht mehr verwundert, die Spirale des Zuschussbedarfes in den Teilbereichen Soziales, Jugend und Eingliederungshilfe unaufhaltsam weiter nach oben. Für das Jahr 2018 ist eine Erhöhung 4.7 Mio., sprich 8,1% prognostiziert - in Zahlen: mehr als 63 Millionen Euro Zuschussbedarf! Damit sind alleine rd. 90 % der Kreisumlage für das Jahr 2018 in Höhe von rd. 70,3 Mio. € aufgebraucht! Dies bei einer sehr guten wirtschaftlichen Entwicklung und einem der höchsten Aufkommen bei der Kreisumlage.

Gestatten Sie mir eine Betrachtung besonders intensiver Bereiche der Zuschusssteigerungen:

Um es deutlich zu machen: die FWG-'Fraktion bekennt sich ausdrücklich zum Grundrecht auf Asyl – ohne Wenn und Aber! Es muss aber möglich sein, auch die finanziellen Belastungen darzustellen. Die politische Arbeitsteilung, dass die Einen für die Moral zuständig sind und die anderen für die Benennung von Problemen und Defiziten hilft uns vor Ort rein gar nicht.

Die hohen Einnahmeausfälle des Kreises, die bei der Landeszuweisung zur Deckung der Kosten im Asylbewerberbereich, die im Haushalt 2018 erwartet werden, schlagen sich in einer Ansatzerhöhung von über 21 % , sprich über 2.8 Mio. aus.

Grund ist die Regelung des Landes, wonach die monatliche Pro-Kopf-Pauschale von 848 € je Asylbewerber lediglich bis zur Erstentscheidung des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), egal ob diese positiv oder negativ ausfällt, gezahlt wird.

Da die Entscheidungen des BAMF mittlerweile sehr zeitnah ergehen, die abgelehnten Asylbewerber jedoch zum großen Teil den Rechtsweg bestreiten, verbleiben diese Menschen bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung im Zuständigkeitsbereich des Rhein-Pfalz-Kreises bzw. der Gemeinden, während gleichzeitig die Landeszuweisung entfällt. Hinzu kommt auch der Personenkreis, dessen Asylantrag zwar rechtskräftig abgelehnt ist, der jedoch aus persönlichen Gründen oder mangels Aufnahmebereitschaft des Herkunftslandes nicht ausgewiesen werden kann bzw. geduldet ist. Diese Situation trifft auf die Mehrzahl der Flüchtlinge zu, die nicht beim Jobcenter anhängig sind.

Bisher zahlt der Rhein-Pfalz-Kreis für diesen Personenkreis den Gemeinden für gewährte Hilfeleistungen und Personalkosten zur Deckung ihrer Aufwendungen einen monatlichen Erstattungsbetrag von 547 €.

Grundlage ist eine Vereinbarung, die seit dem 1.1.2017 in Kraft ist. Es ehrt den Kreis, dass er trotz den massiven Ausfällen von Bundes bzw. Landesmitteln das mit den Gemeinden vereinbarte Verfahren aufrechterhält. Dieses Beispiel zeigt einmal mehr, dass gnadenlos die Kosten auf die Kommunen abgewälzt werden, die deren Entstehung weder zu verantworten haben noch in irgendeiner Weise an den Entscheidungen beteiligt waren.

Wir sprechen jetzt nicht von der Bereitstellung von Wohnraum, Schulplätzen und Kindertagesstättenplätzen, auch nicht von der Beteiligung der Gemeinden mit 25 % an den Kosten der Unterkunft die für Menschen, die beim Jobcenter sind.

Die FWG-Fraktion erwartet von Bund und Land dass sie sich ohne Wenn und Aber hier ihrer finanziellen Verantwortung stellen!

Trotz relativ konstanter Fallzahlen erhöht sich der Zuschussbedarf bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen von 14 Mio. Euro um 1,1 Mio. auf über 15 Mio. Euro.

Die FWG-Fraktion begrüßt die Steuerungsmaßnahmen der Sozialpädagogischen Fachstelle, damit verstärkt ambulante Hilfen geleistet werden. Auch die Hilfen zum selbstbestimmten Wohnen zeigen in die richtige Richtung, damit behinderte Menschen ihr Leben selbst bestimmen können.

Leider schlagen sich die Steuerungserfolge finanziell nicht nieder, da mit den Hilfeanbietern neue Leistungs- und Vergütungsvereinbaren abgeschlossen wurden, wodurch sich die Fallkosten im ambulanten Bereich erhöhen.

Der Versuch, die hohen Zuschüsse in den Teilbereichen Soziales, Jugend und Eingliederungshilfe zu steuern lässt sich mit dem Schicksal des Sisyphos vergleichen:

Jegliche Anstrengung einer Steuerung oder Einsparung wird zunichte gemacht. Zu einen sind es die Bundes- und Landesgesetze, die den Kommunen die Kosten aufbürden bzw. ihre Zuschüsse, Transferleistungen immer mehr kürzen, einfrieren oder bis zur Unkenntlichkeit, siehe neue Schlüsselzuweisung C 3 aufteilen:

Beispiel:

Rückgang der Landesbeteiligung an den Aufwendungen Hilfe zur Erziehung von 20,28 % im Jahr 2003 auf 11,35 % im Jahr 2017.,

Aufteilung der Integrationspauschale des Bundes von 2/3 für das Land 1/3 für die Kommunen.

Mit Schrecken lesen wir da die Programme der in Wartestellung verharrenden Parteien für eine sich abzeichnende neue große Koalition, die nun einen Rechtsanspruch für die Betreuung von Grundschulern beinhalten.

Nach den Erfahrungen in den Kommunen bei der Einführung des Rechtsanspruches für Kinder ab 1 Jahr ahnen wir, wer das wohl wieder bezahlen und umsetzen soll.

Das Konnexitätsprinzip oder einfacher: Wer bestellt – bezahlt lässt sich mit einem kleinen Spruch von Manfred Rommel, dem ehemaligen Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart, beantworten:

Du fragst vergeblich nach dem Sinn?

Reg Dich nicht auf, es ist auch keiner drin!“

Die Endlosschraube „Soziale Leistungen“ dreht sich daher unaufhörlich weiter und schnürt uns in unserer finanziellen Bewegungsfreiheit immer stärker ein. Die kommunalen Spitzenverbände sind daher weiterhin gefordert spürbare Entlastungen massiv einzufordern um den Gemeinden weiterhin dauerhaft zu ermöglichen, ihr „gemeindliches Leben“ vor Ort für ihre Bürgerinnen und Bürger erfüllen können.

Die Umsetzung der investiven und dringend erforderlichen Maßnahmen verursacht einen prognostizierten Anstieg der Gesamtverschuldung um 7,7 Mio. € von rd. 85,5 Mio. € auf rd. 93,3 Mio. €. Es besteht unsererseits keinerlei Zweifel daran, dass es sich hierbei um dringende Maßnahmen, hauptsächlich im Baubereich der Schulen, Hallenbäder und Verkehrsinfrastruktur handelt. Aufgrund der in 2017 thematisierten aufgetretenen Kostensteigerungen bei verschiedenen Bauprojekten, wiederholen wir unsere Forderung aus der letztjährigen Haushaltsrede nach einem effizienten Kostencontrolling, von der Erstellung des Leistungsverzeichnisses bis zur Schlussrechnung.

Positiveffekt bei der angesprochenen Verschuldung ist lediglich die derzeitige Niedrigzinsphase auf dem Kreditmarkt, die es uns ermöglicht auslaufende und neu abzuschließende Kredite zu historisch niedrigen Zinsen für die nächsten 10 – 15 Jahre abzuschließen.

Was nach Auslauf der Zinsfestschreibung kommt, steht derzeit wohl noch in den Sternen. Die Verschuldung wird keinesfalls rückläufig werden, wenn sich nicht, wie bereits erwähnt, grundlegend etwas ändert.

Grundsätzlich haben wir zu den beabsichtigten Baumaßnahmen, die sich für uns doch sehr ambitioniert darstellen, noch eine Bitte in Bezug auf das mit der Umsetzung beauftragte Personal. Aufgrund vieler Hinweise, die uns aus der bauwilligen Bevölkerung erreichen, beschleicht uns der Verdacht, dass die personelle Ausstattung des Bereichs „Bauen“ Abteilung 7 aufgrund von Kündigungen und Abwesenheiten aufgrund von Mutterschutz und Krankheitsfällen chronisch unterbesetzt ist und eine effektive Bearbeitung von

Bauanträgen und die Ahndung von Bauverstößen derzeit nicht zeitnah gewährleistet ist. Insofern möchten wir eine Überprüfung der Personalsituation im Bereich „Bauen“ als unumgänglich anregen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn Sie nun auf meine alljährlichen Ausführungen zu der Beibehaltung der Kreishallenbäder gewartet haben, nein, dazu ist nichts mehr zu sagen, dies habe ich bereits in meiner Rede allumfassend dargelegt. Sagen wir auch zukünftig unseren Bürgern ungeschminkt die Wahrheit, das ist unseres Erachtens nach wie vor die beste und ehrlichste Politik.

Die Fraktion der FWG wird dem Haushaltsentwurf in vorgelegter Form zustimmen.

Wir wünschen der Verwaltung und Ihnen, sehr geehrte Ratskolleginnen und –kollegen ein friedvolles und gesegnetes Weihnachten, einen guten Rutsch in ein erfolgreiches und hoffentlich friedliches neues Jahr 2018.

Jürgen Jacob

Fraktionsvorsitzender der FWG im Kreistag